a) Ergebnis Elternbefragung

Ratsherr Brummer-Bange regt an, dass sich der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport in der nächsten Sitzung mit dem Ergebnis der Elternbefragung befasst. Die Elternbefragung hat ergeben, dass für eine IGS in Ankum 309 Eltern gestimmt haben. Ratsherr Brummer-Bange ist der Auffassung, dass für diesen Elternwunsch ein entsprechendes Angebot geschaffen werden müsse. Vor diesem Hintergrund bittet er darum, dass sich der Fachausschuss damit befasst, wie die beiden Oberschulen in Ankum und Bersenbrück inhaltlich aufgestellt sind (z. B. Schülerstruktur, Konzepte). Die CDU-Fraktion der Gemeinde Ankum habe in einer Pressemitteilung vom 25.10.2014 gefordert, dass ein starkes Profil der Oberschulen der Samtgemeinde erforderlich sei, um der Konkurrenz der neuen IGS in Bramsche standzuhalten. Für den Standort Ankum bedeute dies, in Gesprächen mit Vertretern des Landkreises eine stärkere Verzahnung von Schule und Wirtschaft zu erreichen. Nach Ansicht von Ratsherrn Brummer-Bange werden die Vorschläge der CDU-Fraktion der Gemeinde Ankum seit Jahren erfolgreich in der Oberschule Ankum umgesetzt.

Des Weiteren regt er an, dem Landkreis Osnabrück mitzuteilen, welche Auswirkungen die Einrichtung der IGS in Bramsche auf die Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück haben wird. Die Samtgemeinde Artland habe sich seinerzeit bei der Interessensabfrage der Samtgemeinde Bersenbrück auch an den Landkreis Osnabrück gewandt.

Ratsherr Buitmann erklärt als Ausschussvorsitzender, dass das Thema Elternbefragung in mehreren Sitzungen behandelt wurde. Es sei selbstverständlich, dass der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport das Ergebnis der Elternbefragung analysiert, die Auswirkungen auf die Schulstruktur in der Samtgemeinde reflektiert und weitere Überlegungen anstellt.

b) Schwimmangebot in Kindertagesstätten

Ratsherr Wilke weist darauf hin, dass der Schwimmunterricht in Kindertagesstätten nur noch in Kindergärten in kommunaler Trägerschaft angeboten wird. Für Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft findet zurzeit kein Schwimmunterricht statt, da das Bistum Osnabrück rechtliche Bedenken aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen bzgl. der Aufsichtspflicht geltend gemacht hat. Ratsherr Wilke ist der Auffassung, dass Schwimmunterricht nicht nur in den Grundschulen, sondern auch schon in den Kindergärten wichtig ist. Er regt an, dass sich der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport mit der Angelegenheit befasst.

Erster Samtgemeinderat Koop erläutert, dass die haftungsrechtliche Seite nach Rücksprache mit dem Kommunalen Schadenausgleich und dem Gemeindeunfallversicherungsverband geklärt wurde.

Das Bischöfliche Generalvikariat hat jedoch strafrechtliche Risiken in den Blick genommen. Nach Auffassung des Generalvikariats obliegt die Aufsicht immer dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Mindestens eine Aufsichtsperson muss das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber besitzen.

Die Aufsichtspflicht im Schwimmbad – so das Bischöfliche Generalvikariat – kann auch nicht auf den anwesenden Schwimmmeister übertragen werden, da dieser für das gesamte Schwimmbad verantwortlich ist. Gegenüber den Kindern befindet sich der Träger juristisch in einer sogenannten Garantenstellung, so dass er für deren Leib und Leben haftet.

Herr Koop erläutert, dass die Samtgemeinde Bersenbrück zurzeit eine rechtliche Prüfung durchführt. Die Auffassung des Generalvikariats kann von Seiten der Verwaltung nicht nachvollzogen werden, da beim Schwimmunterricht fachlich versiertes Personal eingesetzt wird. Seitens der Samtgemeinde Bersenbrück werden zwei Schwimmmeister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe für das Schwimmangebot in Kindertagesstätten abgestellt.